



Vereinbarung des Landes Niedersachsen mit den kommunalen Spitzenverbänden im Schulbereich

Abgeordnete Björn Försterling, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Beim Philologenverbandstag in Goslar am 30. November 2016 hat Kultusministerin Frauke Heiligenstadt in ihrer Rede gesagt: „In diesem Zusammenhang habe ich eine gute Nachricht für Sie mitgebracht: Die Niedersächsische Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen haben sich grundsätzlich über ein Gesamtpaket für die Kostentragung im Schulbereich verständigt, das sich sehen lassen kann. Wir stehen kurz vor der Unterschrift. Es geht um mehr Schulsozialarbeit und um dauerhaft verankerte Schulsozialarbeit, es geht um zusätzliches Geld für die Systemadministration, und es geht um klare Regelungen bei den Schulverwaltungskräften.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Niedersächsische Landesregierung und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen haben mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Erstattung der Kosten wegen Einführung der inklusiven Schule am 22.09.2015 verabredet, auch eine Vereinbarung über die Kostentragung im Schulbereich abzuschließen. Nach intensiven Verhandlungen haben die Präsidien der drei kommunalen Spitzenverbände in ihren Sitzungen am 30.11.2016 (NLT), 01.12.2016 (NSGB) und 07.12.2016 (NST) sowie die Landesregierung in ihrer Kabinettsitzung am 12.12.2016 dem Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Kostentragung im Schulbereich zugestimmt.

Sebastian Schumacher Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	---

In dieser Vereinbarung wird betont, dass die Aufgabenwahrnehmung in den öffentlichen Schulen in Niedersachsen eine gemeinsame Aufgabe von Land und kommunalen Schulträgern ist. Mit der Vereinbarung erkennt das Land in den Themenbereichen soziale Arbeit in schulischer Verantwortung, Systembetreuung an Schulen und Verwaltungstätigkeit an allgemein bildenden Schulen aufgrund der gestiegenen Belastungen auch ein Mehr an Verantwortung an. Die Kommunen anerkennen zugleich die Regelungen des Niedersächsischen Schulgesetzes, insbesondere die Regelungen zur Kostenlast nach den §§ 112 und 113 Niedersächsisches Schulgesetz.

Die Vereinbarung hat folgende inhaltliche Schwerpunkte:

1. **Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung**

Das Land erkennt an, dass es im Bereich der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung eine Aufgabenzuständigkeit hat und wird künftig sozialpädagogische Fachkräfte als Landesbedienstete beschäftigen. Dadurch werden die Kommunen erheblich entlastet. Das Land wird neben den bereits durchfinanzierten Stellen für die Jahre 2016 bis 2018 weitere 200 Vollzeiteinheiten für sozialpädagogische Fachkräfte für die bisher nicht mit Fachkräften bedachten Schulen zur Verfügung stellen; von 2019 bis 2021 werden jeweils bis zu 70 Stellen pro Jahr bereitgestellt. Vorhandene Stellen bzw. Finanzmittel werden somit verstetigt und aufgestockt, so dass nach dem sukzessiven Ausbau ab dem Jahr 2021 dann insgesamt mehr als 1.000 Vollzeiteinheiten - dies entspricht rund 55 Mio. Euro - im Landeshaushalt für die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung an allgemein bildenden Schulen bereitstehen werden.

2. **Systembetreuung und PC-Ausstattung an Schulen**

Bereits seit dem Jahr 2003 erhalten Schulträger einen Zuschuss für die Systembetreuung und PC-Ausstattung an Schulen, einschließlich Wartung, Pflege und barrierefreien Zugang in Höhe von 5 Mio. Euro; dies ist im bisherigen § 5 Finanzverteilungsgesetz (NFVG) geregelt.

Die ständig steigenden hohen Kostenbelastungen in diesem Bereich waren seinerzeit noch nicht erkennbar. Daher verpflichtet sich das Land, den gesetzlich festgesetzten Betrag um jährlich 6 Mio. Euro aufzustocken. Aufgrund der unterschiedlichen Kostenbelastung werden damit künftig die Schulträger allgemein bildender Schulen Zuschüsse in Höhe von 4,7 Mio. Euro erhalten, an die Schulträger der berufsbildenden

Sebastian Schumacher Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	---

Schulen werden 6,3 Mio. Euro ausgekehrt. Außerdem trägt das Land wie bisher Kosten von 5 Mio. Euro für den sog. „First-Level-Support“. Mit der Zahlung dieser insgesamt 16 Mio. Euro geht die Erwartungshaltung einher, dass die kommunalen Schulträger Kosten in derselben Höhe für die Systembetreuung tragen und diese künftig mit eigenen Kräften sicherstellen.

Die seit 13 Jahren geltende Praxis, auch für Kinder in Schulkindergärten einen Pro-Kopf-Anteil zu gewähren, wird durch eine Anpassung der Formulierung in § 5 NFVG weitergeführt.

3. **Verwaltungsaufwand in Schulen**

Durch die Einführung der eigenverantwortlichen Schule im Jahre 2006 und die in der Folge erfolgte Übertragung erweiterter Entscheidungsbefugnisse ist bei den Schulen ein gesteigerter Verwaltungsaufwand entstanden. Da sich die Wahrnehmung originärer Landesaufgaben und originärer Aufgaben des Schulträgers in der Praxis nicht immer trennscharf unterscheiden lassen - z. B. beim Führen von Schulgirokonten durch Schulverwaltungskräfte der Schulträger - verpflichtet sich das Land zur Zahlung eines finanziellen Ausgleichs an die Schulträger allgemein bildender Schulen in Höhe von 8 Mio. Euro jährlich. Die Aufteilung erfolgt anhand der Schülerzahl am Stichtag der Schuljahresstatistik. Einbezogen werden dabei auch die Kinder in Schulkindergärten, da auch hierfür ein Verwaltungsaufwand entsteht.

4. **Schulbücher für Lehrkräfte**

Hinsichtlich der Schulbücher und weiterer Lehrmittel für Lehrkräfte ist die Einigung getroffen worden, ein zur endgültigen Klärung der Kostenlast musterhaftes Verfahren vor dem OVG Lüneburg abzuwarten. Das OVG Lüneburg hat am 01.12.2016 in einem Berufungsverfahren die Auffassung des Landes zur Kostentragung bestätigt, eine Revision wurde nicht zugelassen. Obwohl die schriftliche Begründung der Entscheidung noch nicht vorliegt, ist davon auszugehen, dass damit auch dieser offene Punkt mit den kommunalen Schulträgern nunmehr geeint ist.

5. **Sonstige Regelungen**

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt des Landeshaushalts, der finanziellen Leistungsfähigkeit der Schulträger und der Schaffung einer gesetzlichen Ermächtigung

Sebastian Schumacher Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	---

durch den Landtag. Mit dem Haushalt 2017/2018 und der Mittelfristigen Finanzplanung soll diese Grundlage landesseitig geschaffen werden.

Nach Ablauf von fünf Jahren, also zum 31.12.2021, werden die der Vereinbarung zugrunde liegenden Berechnungen überprüft und ggf. angepasst.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung und den daraus folgenden Änderungen u. a. in § 5 NFVG können langjährige Diskussionen beendet werden. Das Kostenvolumen für das Land aufgrund der Auswirkungen dieser Vereinbarung beläuft sich für die kommenden fünf Jahre auf rund 300 Mio. Euro. Unter Einbeziehung der Kosten der Einigung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens über den Ausgleich der Kosten für die inklusive Schule aus dem vergangenen Jahr unterstützt die Landesregierung die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2021 mit einer Rekordsumme in Höhe von über 500 Mio. Euro.

1. Für wann ist die Unterschrift vorgesehen (bitte konkretes Datum nennen)?

Die Vereinbarung wurde am 12.12.2016 unterzeichnet.

2. Welche Themenbereiche mit welchen Inhalten deckt die Vereinbarung konkret ab?

Die Vereinbarung ist als Anlage beigefügt, Themenbereiche und Inhalte sind bereits in der Antwort zu 1. skizziert.

3. Wie ist bei diesen Themenbereichen der Vereinbarung bzw. der Entwurf im Wortlaut?

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Sebastian Schumacher Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 48 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	---